

Zustimmungserklärung zur Ausstellung/Verlängerung eines (Kinder)Reisepasses oder Personalausweises

Hiermit erkläre(n) ich/wir

Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Geburtsdatum	Geburtsdatum

als gesetzliche(r) Vertreter von

Name, Vorname		
Geburtsdatum, Geburtsort	Größe	Augenfarbe

mein/unser Einverständnis zur

Verlängerung des Kinderreisepasses

Neuausstellung eines Kinderreisepasses* Reisepasses Personalausweises**

**Folgende Erklärung ist bei Beantragung eines Personalausweises abzugeben:

Einverständnis zur Abgabe der Fingerabdrücke:

ja nein

Einverständnis zur Abgabe der Fingerabdrücke:

ja nein

Zu beachten:

* Wir weisen darauf hin, dass der Kinderreisepass nicht in allen Staaten der Welt anerkannt wird. Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt beim Reisebüro oder unter www.auswaertiges-amt.de, ob das Reiseland den Kinderreisepass akzeptiert.

Bei Auslandsreisen in bestimmte Länder (besonders in die USA) ist bei Grenzübertritt für Kinder (unabhängig vom Alter) die Vorlage eines Reisepasses erforderlich.

Kinderreisepässe werden ausnahmslos mit Lichtbild ausgestellt.

Für die Beantragung wird benötigt:

- Das Kind muss bei der Beantragung anwesend sein.
- Der alte Kinderausweis, bzw. Kinderreisepass (soweit vorhanden)
- Unabhängig vom Alter, ein aktuelles Lichtbild (biometrietauglich), gemäß den Anforderungen der neuen Foto-Mustertafel
- Die Geburtsurkunde des Kindes
- Bei nur einem Erziehungsberechtigten muss der Sorgerechtsausschluss, bzw. eine Negativbescheinigung (erhältlich beim zuständigen Jugendamt des Geburtsortes) vorgelegt werden.
- Kinder ab dem vollendeten 10. Lebensjahr müssen den (Kinder)Reisepass-Antrag eigenhändig im Rathaus/Bürgerbüro unterschreiben.
- Für Kinder ab 6 Jahren ist bei Reisepass-Antrag die Aufnahme der Fingerabdrücke notwendig.

Ort, Datum	Ort, Datum
(Unterschrift)	(Unterschrift)

Für Alleinerziehende, Geschiedene bzw. dauernd getrennt lebende Eltern:

- Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.
- Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mit alleine zusteht.
- Ich bin geschieden, bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (Mutter und Vater) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.